

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0199/16	05.09.2016
zum/zur		
F0146/16 – Fraktion DIE LINKE Stadtrat Boeck		
Bezeichnung		
Beantragung von Fördermittel für den Jahrtausendturm im Elbauenpark		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.09.2016	

In diesem Jahr können Förderungen für Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie; lt. Gem. RdErl. Des MF, der SK und des MI v. 17.07.2016), sowie Mittel für Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Projektaufruf des (BBSR)) für 2017-2021 beantragt werden.

Ich frage den Oberbürgermeister in diesem Zusammenhang:

1. Inwieweit ist vorgesehen für den Jahrtausendturm im Elbauenpark Fördermittel zu beantragen?
2. Bei einem Besuch mit gehbehinderten Angehörigen, wurde mir bestätigt, dass der Turm nicht barrierefrei ist. Wird mit der Einwerbung von Fördermitteln gleichzeitig die behindertengerechte Nutzung des Turmes realisiert?

Stellungnahme:

Der Geschäftsführer der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE), Herr Schüller, nimmt wie folgt Stellung zur Beantragung von Fördermitteln für den Jahrtausendturm im Elbauenpark:

zu 1:

Für den Jahrtausendturm hat die NKE einen Antrag im Rahmen des BMU Förderprogramms zur Umstellung von Leuchtmitteln auf LED in kommunalen Gebäuden gestellt und bewilligt bekommen. Weitere Anträge im Hinblick auf eine energetische Sanierung sind für das Gebäude auf Grund dessen baulicher Struktur, des saisonalen Betriebs im Sommer und nicht vorhandener Heizung im Jahrtausendturm selbst nicht möglich. Im Rahmen des Konzeptes Elbauenpark 2015+ für das Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beantragt werden, sind Umbauprojekte für das Foyer und einen Präsentationsraum sowie für digitale Ergänzungsangebote zur Ausstellung enthalten.

zu 2:

Der Turm ist auf Grund seiner einzigartigen Konzeption nicht barrierefrei errichtet worden. Die Rampe ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten mit unterschiedlichen Neigungswinkeln (bis zu 13 Prozent) errichtet, die keine Nutzung für Rollstuhlfahrer ermöglichen. Nach DIN darf eine behindertengerechte Rampe eine maximale Neigung von 6 Prozent haben. Eine Änderung im Rahmen der Sanierung wurde betrachtet und als nicht möglich verworfen.

Ein Fahrstuhl zur inneren Erschließung wurde schon bei der Planung des Jahrtausendturmes und auch darüber hinaus mehrfach diskutiert. Auf Grund der hohen Kosten und des massiven Eingriffs in die Bauwerkstruktur wurde eine Planung für einen Fahrstuhl im Turm nicht

weiter verfolgt. Dokumente über eine Kostenaussage liegen aktuell nicht vor. Weiterhin würde ein Einbau einen Eingriff in die Brandschutzkonzeption erfordern, was grundsätzlich zu vermeiden ist. Außerdem stellt sich die Frage der Evakuierung von Rollstuhlfahrern im Brandfall, für die ein Fahrstuhl nicht benutzt werden darf.

Mithin sind diese Aspekte aus unserer Sicht nachträglich nicht mehr zu ändern, sondern hätten bereits in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Zimmermann